

Podiumsveranstaltung des Luzerner Forum vom 7. Mai 2018

EL sind keine Erbschaftsversicherung

An der Podiumsveranstaltung des Luzerner Forums wurde die Reform der Ergänzungsleistungen (EL) diskutiert. Die Diskussion hat gezeigt: Es besteht nach wie vor Uneinigkeit darüber, wie Vermögen und Pensionskassenkapital von EL-Bezüglern behandelt werden sollen.

Die Ergänzungsleistungen (EL) erfüllen zusammen mit der AHV/IV und der beruflichen Vorsorge ihren Zweck. «Sie stellen sicher, dass Armut im Alter oder in Folge einer gesundheitlichen Beeinträchtigung in der Schweiz nahezu inexistent ist», fasst Dorothee Guggisberg, Direktorin Hochschule Luzern Soziale Arbeit, die Erkenntnisse aus dem Podium zusammen. Nichts desto trotz besteht Reformbedarf in den EL. Wie genau dieser allerdings aussehen soll, darüber sind sich National und Ständerat, aber auch die Podiumsteilnehmer unter der Leitung von Hannes Blatter, Geschäftsführer des Luzerner Forums, nicht einig.

BVG-Kapitalbezug bleibt bestehen

Die EL-Reform, die der Ständerat in der Sommersession zum zweiten Mal beraten wird, ist komplex und vielschichtig. Dies zeigte sich auch an der Diskussion, die viele Themen miteinander verknüpfte. Hier seien die Wichtigsten zusammengefasst.

In einer Frage, die in den Augen des Nationalrats und der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) des Ständerats eigentlich schon vom Tisch ist, ist die Beschränkung des Kapitalbezugs im BVG. CVP-Nationalrätin Ruth Humbel ist darüber sehr enttäuscht: «Ich habe einen entsprechenden Vorstoss bereits vor sechs Jahren eingereicht und fand auch Unterstützung aus den Reihen von FDP und SVP.» Silvia Schenker, SP-Nationalrätin, gibt zu verstehen, dass auch sie Sympathien für die Einschränkung des Kapitalbezugs hätte. Allerdings gebe es auch in den Reihen der SP Leute die sagen «das ist mein gespartes Geld, damit möchte ich tun können, was ich will». Diese eigentlich liberale Haltung teilt Christoph Schaltegger von der Universität Luzern und findet,

dass eher der Steuervorteil des Kapitalbezugs im Vergleich zur Rente abgeschafft werden sollte. Doch Humbel doppelt nach: «Das BVG ist eine obligatorische Sozialversicherung und soll den Verfassungsauftrag der Altersvorsorge erfüllen». Reto Wyss, Allianz für Ergänzungsleistungen, kann der Einschränkung auch wenig abgewinnen. Einerseits würden viele EL-Bezüger das BVG-Kapital aufgrund einer Arbeitslosigkeit kurz vor der Pensionierung unfreiwillig beziehen und das bezogene Kapital würde häufig kaum den EL-Vermögensfreibetrag übersteigen.

Erbschaftssteuer für Arme

Ebenfalls wenig hält Wyss von der Rückerstattungspflicht von EL, die die Erben betreffen würde. «Das ist eine Erbschaftssteuer für Arme», wirft er ein und ergänzt bezogen auf einen weiteren Horizont, «bei den Armen drehen wir jeden Rappen um, bei den Reichen sind wir auf beiden Augen blind». Schaltegger, Humbel und Schenker hingegen finden die Rückerstattung einen guten Weg, die Kosten der EL zu senken. «EL sind eine Existenzsicherung und keine Erbschaftsversicherung», sagt Humbel dazu.

Das letzte Wort ist in der Reform noch nicht gesprochen. Die «Schweizer Sozialversicherung» beschäftigt sich in der Ausgabe 3/18, die im Juli erscheint, intensiv mit der Vorlage. Wir halten Sie, geschätzte Leserinnen und Leser, damit und natürlich auch im Newsletter «Sozialversicherung aktuell» auf dem Laufenden.

Gregor Gubser

leitender Redaktor «Schweizer Sozialversicherung»

6./7. Juni 2018
MCH Messe Schweiz, Zürich
Evelyn Binsack



VORSORGE
SYMPOSIUM
 DE PREVOYANCE